

Information zum Modellprojekt "Güterichter"

Das Modellprojekt „Güterichter“ wird an 8 Landgerichten in Bayern (Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Landshut, Nürnberg-Fürth, München I, Weiden und Würzburg) durchgeführt. Es soll erprobt werden, ob Erkenntnisse der Kommunikationswissenschaften (Mediation, ADR= Alternative Disput Resolution) zu besseren Lösungen führen und ob neue Verfahren zur Streitschlichtung auch in ein gerichtliches Verfahren integriert werden können und zwar durch speziell geschulte Güterichter in einer Güteverhandlung außerhalb der „normalen“ Streitverhandlung.

Warum kann eine Verhandlung vor dem Güterichter vorteilhaft sein?

In dem Verfahren vor dem Güterichter soll versucht werden, mit Mitteln der Mediation die Parteien zu unterstützen, ihren Konflikt selbständig zu lösen, denn die beteiligten Parteien kennen ihre Interessen und den Sachverhalt aus erster Hand. In fast jedem Konflikt lässt sich eine – oft verborgene – Lösung finden, die für alle Streitparteien akzeptabel oder sogar besonders günstig sein kann. Mediation ist eine bewährte Technik, diese Lösung zu finden. Oft ermöglicht eine Mediation die kurzfristige Beendigung des Rechtstreits. Eine Verhandlung vor dem Güterichter kann daher den Parteien einen langen und kostspieligen Prozess mit ungewissem und eventuell sogar für beide Parteien unbefriedigendem Ausgang ersparen.

Wo liegen die Unterschiede zum herkömmlichen Verfahren?

Der Güterichter vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Der Güterichter fällt kein Urteil. Bei einer Fortsetzung des Verfahrens wird er nicht mehr als Richter tätig. Im Güteverfahren kann eine abschließende Vereinbarung nur einvernehmlich zwischen allen Parteien getroffen werden. In der Verhandlung vor dem Güterichter haben die Parteien die Möglichkeit, ihre Interessen und Lösungsvorstellungen zu äußern, ohne dass dies bei einer Fortsetzung des Prozesses Berücksichtigung finden könnte. Aus diesem Grunde ist die Verhandlung vor dem Güterichter nicht öffentlich und vertraulich. So können auch Konflikte außerhalb des eigentlichen Prozessgegenstandes gelöst werden. Ziel des Verfahrens vor dem Güterichter ist eine tragfähige und zukunftsorientierte Lösung.

Wie läuft ein Verfahren vor dem Güterichter ab?

Das Verfahren kann nur durchgeführt werden, wenn alle Parteien zustimmen. Wenn dies geschehen ist, bestimmt der Güterichter im Einvernehmen mit ihren Rechtsanwälten kurzfristig einen Termin zur Durchführung des Güteverfahrens. Das Güteverfahren findet in einem besonders geeigneten Raum des Landgerichts Bamberg statt (Zentralgebäude am Wilhelmsplatz 1, Erdgeschoß, Raum 0.102). Die Teilnahme der Rechtsanwälte der Parteien am Verfahren ist erforderlich! Um seine Neutralität nicht zu gefährden, darf der Güterichter in rechtlichen Fragen nicht beraten. Die Rechtsanwälte dagegen können den Parteien bei der Beurteilung helfen, ob eine mögliche Lösung für Sie rechtlich vorteilhaft ist. Die nach den Regeln der Mediation geführte Güteverhandlung führt in mehreren Schritten von der Aufarbeitung der streitigen Punkte bis hin zur tragfähigen Lösung. Es ist möglich, innerhalb der Güteverhandlung einen rechtswirksamen und vollstreckbaren Vergleich zu schließen. Bis zum Vergleichsschluss hat jede Partei die Möglichkeit, die Verhandlung vor dem Güterichter abzubrechen und das Streitige Verfahren fortzusetzen. Eine gescheiterte Güteverhandlung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf das nachfolgende Ver-

fahren. Durch das Verfahren vor dem Güterichter entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten.

Welche Voraussetzungen sollten für die Verhandlung vor dem Güterichter erfüllt sein?

Um zu einer gewinnbringenden und tragfähigen Lösung zu kommen, sollten die Parteien bereit sein, über die streitigen Punkte ein offenes Gespräch mit der Gegenseite zu führen. Die in der Güteverhandlung geführten Gespräche sind vertraulich. Es wird daher die Zustimmung der Parteien vorausgesetzt, dass bei Scheitern der Güteverhandlung Erkenntnisse aus der Güteverhandlung im nachfolgenden Prozess nicht verwendet werden können.